

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 24. November 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**43 2015.RRGR.888 Motion 234-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der
Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene,
sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von
Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus**

Vorstoss-Nr.: 234-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 07.09.2015

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: 1286/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich für den Abbau der politischen Hürden (u. a. betreffend Bewilligungspflicht) im Kanton Bern so einzusetzen, damit vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende schneller in die Arbeitswelt integriert werden können und damit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die bürokratischen Hürden sowie lange Wartezeiten verringert werden
2. gezielte Massnahmen zu ergreifen, so dass Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Flüchtlingsstatus die soziale wie auch berufliche Integration besser und rascher gelingt
3. die Beschäftigung von vorläufig Aufgenommenen, Asylsuchenden und Personen mit Flüchtlingsstatus grundsätzlich zu fördern

Begründung:

Für die schnellere und bessere Eingliederung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft leistet die Arbeitsintegration einen wichtigen Beitrag. In den meisten Ländern dürfen die Asylsuchenden arbeiten – wenn auch nur unter Einschränkungen.

Es ist offensichtlich, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erschwerte Bedingungen bei der Arbeitssuche haben, manche können auch gar nicht arbeiten, etwa aus gesundheitlichen Gründen. Allerdings gibt es eben auch etliche politisch konstruierte Hürden, die man abbauen kann.

Heute gilt, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz und im Kanton Bern nur arbeiten dürfen, wenn sie dafür eine Bewilligung haben. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss ein Gesuch für die Bewilligung stellen, welches das Staatssekretariat für Migration (SEM) entgegennimmt. In den ersten drei Monaten nach Einreichen des Asylgesuchs ist eine Bewilligung nicht möglich. Zudem kann durch einen negativen Asylentscheid innert dieser Frist das Arbeitsverbot um drei Monate verlängert werden. Mit dem Datum der Wegweisung aus der Schweiz verliert

die Bewilligung ihre Gültigkeit.

Firmen benötigen also die Bewilligung des Kantons, um einen vorläufig aufgenommenen Asylbewerber oder einen Asylsuchenden einzustellen. Dieses Verfahren ist umständlich und dauert, deshalb weichen Arbeitgeber lieber auf EU-Bürger aus, die sofort einsatzbereit sind.

Aus diesen sowie weiteren Gründen funktioniert die Arbeitsintegration bei uns in der Schweiz und im Kanton Bern leider noch nicht wirklich. Von denjenigen, die in die Schweiz geflüchtet sind und arbeiten dürfen (ca. 22 000 Personen), ist nur ein kleiner Teil beschäftigt. Die Sozialhilfebezugsquote liegt zurzeit bei über 80 Prozent. Eine optimierte Arbeitsintegration durch Ergreifen geeigneter Massnahmen bietet somit auch ein grosses Sparpotenzial.

Durch eine Verringerung dieser politischen Hürden und der damit zusammenhängenden Gebühren haben Firmen ein grösseres Interesse daran, vorläufig aufgenommene Asylbewerber oder Asylsuchende einzustellen, woraus zudem ein Mehrwert für die Wirtschaft entstehen kann.

Der Bundesrat ist bereit, die Bewilligungspflicht abzuschaffen, die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) möchte ebenso einen Abbau von administrativen Hürden und Anpassungen bei den Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen. Der Kanton muss jetzt ebenfalls aktiv werden und die nötigen Anpassungen und Optimierungen möglichst rasch initiieren und sobald als möglich umsetzen.

Parallel dazu soll mit geeigneten Massnahmen die berufliche und soziale Integration grundsätzlich gefördert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Gewisse Sofortmassnahmen im Asylbereich sind möglich und sollten rasch umgesetzt werden, da die Problematiken im Asylbereich sehr dringlich anzupacken sind. Zudem wird die Motion «Integration der vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle» von Grossrat Sancar (Grüne) wohl bereits im November 2015 traktandiert werden. Somit wäre es sehr sinnvoll, wenn auch dieser Vorstoss zur gleichen Thematik bereits im November 2015 im Rat diskutiert werden könnte.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt die Forderungen der Motionärin und hat im Verlaufe des Jahres 2015 bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet: Mit RRB 155/2015 vom 11. 2. 2015 zur Optimierung in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration hat der Regierungsrat den Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zur Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Er hat die jeweils zuständigen Direktionen damit beauftragt, Massnahmen für die im Bericht ausgewiesenen Handlungsfelder zu erarbeiten sowie einen Antrag für das Projekt «Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM» zu erstellen. Mit Beschluss 1100/2015 vom 9. 9. 2015 hat der Regierungsrat das oben genannte Projekt, sowie die von den Direktionen definierten Massnahmen gutgeheissen und die Direktionen mit deren Umsetzung beauftragt.

Zu Ziffer 1

Eine der erwähnten Massnahmen sieht vor, die Gesuche zur Erteilung einer Arbeitsbewilligung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gebührenfrei zu bearbeiten. Die Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt, eine solche Praxis bereits 2016 einzuführen. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP), das für die Stellenantrittsbewilligungen von vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden zuständig ist, bietet den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bereits in der geltenden Praxis auf dem Formular für den Stellenantritt an, mit Kreuz ein Gesuch um Gebührenerlass zu stellen. Diesen Gesuchen entspricht das MIP in der Regel, um Hürden beim Zugang vorläufig Aufgenommener zum Arbeitsmarkt abzubauen.¹ Ebenso sieht der Bund im Rahmen der Teilrevision des Ausländergesetzes (Integrationsrechtliche Bestimmungen) vor, für die Erwerbstätigkeit von VA/FL anstelle eines Bewilligungsverfahrens eine Meldepflicht einzuführen.² Damit werden auch allfällige Wartezeiten reduziert. Mit diesen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der beruflichen Integration von VA/FL geleistet werden.

Für Asylsuchende sind aber auch nach dem Entwurf dieser Teilrevision keine Erleichterungen vorgesehen, d. h. es bestehen weiterhin die Einschränkungen gemäss Artikel 43 AsylG³, die Bewilli-

¹ http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/arbeiten/anstellung_mit_f-ausweis.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Arbeitsmarkt/Stellenantrittsgesuch_Ausweis_F.pdf

² Vgl. Anträge des Bundesrates zum Erlassentwurf vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) in der Fassung des Ständerates vom 11. Dezember 2013

³ Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)

gungspflicht, die Prüfung der orts- und branchenüblichen Löhne sowie jene des Inländervorrangs. Das Festhalten an der restriktiven Zulassungspraxis für Asylsuchende erklärt sich mit der ungewissen Aufenthaltsperspektive. Weiter soll kein Anreiz bestehen, ein Asylgesuch einzureichen, um die arbeitsmarktlichen Zulassungsbestimmungen des Ausländerrechts zu umgehen.

Zu Ziffern 2 und 3

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 9.9.2015 soll die Integration von VA/FL mittels kurzfristiger Massnahmen gefördert werden. Nebst der Massnahme zur Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, zählen auch die Optimierung der Integrationsangebote, die Förderung der Bildung und Ausbildung der VA/FL, die gezielte Sprachförderung der Personen mit N-Ausweis mit langfristiger Aufenthaltsperspektive sowie die systematische Information und Begleitung von vorläufig Aufgenommenen im Integrationsprozess zum geplanten Massnahmenpaket.

Zudem sollen auch durch die bevorstehende kantonale Umstrukturierung per 2019, die auf der Restrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene aufbaut, die Zuständigkeit für Personen im laufenden Asylverfahren sowie die Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe von vorläufig Aufgenommenen von der POM zur GEF übertragen werden. Dadurch soll die Integration bei Personen mit Aufenthaltsperspektive in der Schweiz von Beginn an gefördert und eine frühere und nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 43, zur Motion Gabi Schönenberger. Der Antrag der Regierung lautet Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Meines Wissens ist dieser Antrag von der Motionärin bestritten. – Ja, das ist der Fall, die Abschreibung ist bestritten. Damit hat die Motionärin das Wort. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Wir führen eine freie Debatte. Frau Grossrätin Gabi, sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und seinen Willen, diese Motion anzunehmen. Mit der Abschreibung bin ich noch nicht einverstanden. Der Kanton Bern begibt sich gemeinsam mit dem Bund zwar auf den richtigen Weg, aber wir stehen noch am Anfang, und es gibt etliche Punkte, die noch nicht abschreibereif sind. Einige werde ich später ansprechen. Zuerst äussere ich mich ganz kurz zur Antwort des Regierungsrats. Zu Punkt 1: Bei der Bewilligungspflicht will der Regierungsrat vorwärts machen. Das ist gut, aber beispielsweise bei den Asylsuchenden will er noch nichts machen. Konkret will er die Gesuche zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gebührenfrei bearbeiten. Das VOL will diese Praxis bereits 2016 einführen, und der Bund will das heutige Bewilligungsverfahren durch eine Meldepflicht ersetzen. Das sind sinnvolle Instrumente. Mit diesen Massnahmen auf Bundes- und auf kantonaler Ebene kann die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gefördert werden, aber weitere, gezielte Massnahmen unter anderem auch für Asylsuchende, die klare Aussicht auf längerfristige Aufnahme haben, sind notwendig. Bei Punkt 2 müssen die gezielten Massnahmen sozialer und beruflicher Integration noch vielschichtiger und rascher initiiert und umgesetzt werden, als der Regierungsrat vorsieht. Deshalb ist auch dieser Punkt noch nicht zur Abschreibung bereit.

Punkt 3 will die Beschäftigung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden grundsätzlich fördern. Die bevorstehende kantonale Umstrukturierung per 2019, die auf einer Restrukturierung auf Bundesebene aufbaut, und die konkreten zugehörigen Massnahmen gehen im Grossen und Ganzen in die angestrebte Richtung. Sie sind aber nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Vielfältigere, gezielte und sinnvolle Massnahmen, als man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, sind möglich und machbar.

Das Bedürfnis nach Beschäftigung und der Wunsch nach fester Arbeit sind gross. Asylsuchende wollen etwas tun, und es wäre auch gut für alle, wenn sie etwas zu tun hätten. Beschäftigung verhilft zu viel schnellerer und besserer Integration und verhindert, dass sie nichts mit sich anzufangen wissen und darum unter Umständen abdriften. Nichts tun generiert auch Kosten. Stattdessen wäre es um einiges weitsichtiger, die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Nutzens zu ermöglichen und zu verbessern. Gerade die vielen Jugendlichen, die hereinkommen und Flüchtlingsstatus erhalten oder vorläufig aufgenommen werden, und Asylsuchende, die höchstwahrscheinlich bleiben können, brauchen eine echte Perspektive in Bildung und Beruf. Denn Perspektivenlosigkeit führt zu Problemen. Menschen gelangen auf den falschen Weg oder können dadurch auch vermehrt radikalisiert werden.

Konkreter zu Punkt 2 und 3: Asylpolitik heisst also Integrationspolitik. Ein Beispiel: In Basel hat die Regierung bereits 1997 dynamische Migrationspolitik in ihre Planung aufgenommen und damit früh erkannt, dass man proaktiv etwas für die Integration tun muss. Eine Migrationspolitik muss auf Chancengleichheit von Migranten und Migrantinnen, dem Prinzip Fördern und Fordern und auf in-takte Perspektiven gründen. Fördern und Fordern heisst in erster Linie, Pflicht zum Spracherwerb. Aber auch die Einweisung in Arbeitsmarktmassnahmen, Case Management, Begleitung und Coaching durch Fachpersonen, die das schweizerische Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt auch wirklich kennen, sind wesentlich. Integration heisst auch, Anreize setzen, zum Beispiel mittels der Idee der einjährigen Flüchtlingslehre. Übrigens, liebe SVP, diese Idee wurde von Herrn Blocher eingebracht. Man staune! Die Idee versandete, weil der Anreiz in den Kantonen fehlt. Nur wenige Kantone haben das Konzept weitergeführt. Einige wenige Kantone erproben pilotmässig andere Modelle. Wie Sie wissen, ist die falsche Finanzierungsstruktur ein Problem. Die Kantone haben keinen Anreiz, die Asylpersonen aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu holen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zum Thema Potenzial nutzen: Herr Klopfenstein sagte letzte Woche zwar, dass gut ausgebildete Asylsuchende im Promillebereich liegen und dass sie lieber hier Ferien machen. diese Aussage von einer Wirtschaftspartei finde ich ein bisschen bedenklich. Ich wage sie zu bezweifeln. Viele syrische Flüchtlinge sind gut ausgebildet, beispielsweise als Ärzte und Ingenieure. Übrigens sind unter den Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen anerkannten Flüchtlingen auch viele Leute, die liebend gerne Arbeiten machen würden, für die wir Schweizer, auch hier im Grosse Rat, uns zu schade sind. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Ich sehe, das Lämpchen blinkt. Ich bin noch nicht fertig und komme am Schluss noch einmal.

Präsident. Aufgrund der Diskussionen in der letzten Woche, gehe ich davon aus, dass der Vorstoss bestritten ist. Aber ich möchte dennoch fragen, ob auch die Annahme der Motion im Rat bestritten ist? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst Herr Grossrat Frutiger für die BDP-Fraktion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Abbau von unnötigen Hürden und Vereinfachung der Verfahren sind ebenso unser Anliegen, wie die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig ausgenommenen Personen. Wir sind uns aber bewusst, dass der Kanton Bern hier nicht frei handeln kann. Der Bund macht Vorgaben, und diese Hürden kann der Kanton Bern nicht einfach alleine wegwischen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir können auch nachvollziehen, dass der Kanton Bern in diesem Thema unternimmt, was er kann. Zudem ist vieles in Ausführung begriffen. Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an, über die Abschreibung sind wir uns nicht ganz einig. Ein Teil wird abschreiben und ein Teil die Abschreibung ablehnen.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe PS-JUSO-PSA vous recommande d'accepter la motion concernant l'intégration des réfugiés et des requérants d'asile, mais de ne pas la classer. Il est en effet très important que le Conseil-exécutif prenne des mesures afin d'intégrer les migrantes et les migrants, et ici plus particulièrement ceux et celles ressortant du domaine de l'asile. Pourquoi est-ce important? Premièrement, parce que nous ne pouvons pas simplement parquer les requérantes et requérants d'asile et les réfugiés dans des centres en attendant qu'ils repartent. Certains sont amenés à rester ici plusieurs années. Nous devons donc mettre des moyens en place afin que nous puissions tous cohabiter ensemble. D'ailleurs, l'intégration des étrangères et des étrangers est une des grandes préoccupations de la population. Il faut donc s'atteler à ce thème, et il faut trouver des solutions, et pas seulement se plaindre des étrangers qui ne s'intègrent pas. Ici, Sarah Gabi Schönenberger demande justement que des mesures soient prises et le Conseil-exécutif, comme nous le voyons dans cette réponse, fait un pas dans la recherche de solutions. Nous nous attendons donc à ce que les partis qui décrivent tant le manque d'intégration des étrangères et des étrangers soutiennent cette motion qui recherche justement des solutions. Concernant le point 1, nous sommes satisfaits de voir que des mesures soient prises afin d'accélérer l'insertion sur le marché de l'emploi des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés. En ce qui concerne les requérantes et requérants d'asile, nous comprenons l'argumentation du Conseil-exécutif. Cependant, on pourrait réfléchir à une éventuelle distinction entre les requérantes et requérants d'asile qui ont de fortes probabilités de rester en Suisse durablement, et celles et ceux dont on estime qu'ils risquent d'être prochainement renvoyés.

Concernant les points 2 et 3, nous sommes heureux de voir que le Conseil-exécutif envisage une série de mesures d'intégration pour les personnes admises provisoirement et les réfugiés. Cependant, nous sommes étonnés de voir que le Conseil-exécutif ne fait aucune mention de la reconnaissance des titres et diplômes étrangers, ni de la reconnaissance des compétences. Est-ce dû au fait que rien n'est prévu? Est-ce que cela a été oublié ou n'est-ce tout simplement pas une priorité? S'il ne s'agit pas d'une priorité, il faut absolument que cela le devienne. Car nous sommes certains que l'utilisation des compétences professionnelles des migrantes et migrants serait non seulement un avantage pour l'intégration de ces derniers, mais également un avantage pour notre économie régionale. Le groupe socialiste PS-JUSO-PSA vous recommande d'accepter la motion, mais de ne pas la classer car, si effectivement plusieurs mesures sont déjà prises actuellement ou sont en cours, il y a encore beaucoup de points d'interrogation et de choses à développer, surtout avec la restructuration du domaine de l'asile prévue pour 2019. Peut-on donc vraiment considérer l'affaire comme étant classée?

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Motionärin greift ein wichtiges Thema auf, das auch der Fraktion der EVP ein grosses Anliegen ist. Eine Arbeit zu finden und zu behalten, gehört neben den Sprachkenntnissen zu den wichtigsten Integrationsmassnahmen für Menschen, die einen Aufenthaltsstatus als vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge haben. Aus der Antwort des Regierungsrats wird schnell klar, dass auch die GEF diesen Grundsatz stützt und darum bereit ist, die noch bestehenden Hürden abzubauen. Auch auf Bundesebene scheint das Problem erkannt und wird mit der Revision des Ausländergesetzes (AuG) abgeschafft, indem ein Wechsel vom Bewilligungsverfahren zu einer Meldepflicht geplant ist. Damit wird das Anstellen von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen für die Arbeitgeber wesentlich einfacher. Den Massnahmenkatalog des Regierungsrats zu den geforderten Punkten 2 und 3 der Motionärin begrüessen wir ebenfalls.

Es muss im Interesse von uns allen liegen, dass Menschen, die in der momentanen Weltlage in grosser Zahl in unser Land kommen, ein schnelles Asylverfahren erhalten und nach Erhalt eines Aufenthaltsstatus so schnell wie möglich integriert werden. Das heisst, der Spracherwerb, die Arbeitsintegration und die soziale Integration müssen schnell gefördert werden. Dazu braucht es nicht nur Massnahmen des Kantons, sondern zudem sind die Wirtschaft und wir alle gefordert. Den Ängsten eines Teils der Bevölkerung, dass Parallelgesellschaften entstehen könnten, die sich im schlimmsten Fall kriminell entwickeln und unser System ausnützen, muss man dringend entgegenwirken. Das heisst, die Menschen aus anderen Kulturen müssen sich schnell in unserer Sprache verständigen können, und sie brauchen rasch eine sinnvolle Beschäftigung und soziale Kontakte mit der Bevölkerung. Es gibt viele Massnahmen, die man verordnen und Bedingungen, die man erleichtern kann, wie die Antwort des Regierungsrats bestätigt. Anderes kann man aber noch optimieren, wie die Motionärin in ihrem Votum gut erläutert hat. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen der Motionärin einstimmig. Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir alle gefragt sind. Unser Engagement ist unerlässlich, ob als Arbeitgeber, oder als Nachbarn und Mitglieder einer multikulturellen Gesellschaft. Wir unterstützen alle drei Punkte der Motion und bestreiten die Abschreibung ebenfalls. Einen guten Appetit!

Präsident. Moment bitte, wir unterbrechen gleich. Sie dürfen etwas früher gehen, dafür sind Sie dann bitte pünktlich zurück. Wir beenden heute noch die Geschäfte der GEF, so hoffe ich wenigstens, doch wir beginnen keine neue Direktion am Abend. Wir starten mit der JGK frühestens morgen Vormittag. Einen guten Appetit!

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16:29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

